

Amtliche Bekanntmachungen der TU Bergakademie Freiberg



Nr. 25 vom 30. Mai 2012

**Zweite Satzung zur Änderung
der Studienordnung
für den Masterstudiengang
Technikrecht
vom 1. April 2009**

Auf der Grundlage von § 13 Absatz 4 Satz 2 i.V.m. § 36 Absatz 1 des Gesetzes über die Hochschulen im Freistaat Sachsen (SächsHSG) vom 10. Dezember 2008 (SächsGVBl. S. 900), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 4. Oktober 2011 (SächsGVBl. S. 380, 391), hat der Fakultätsrat der Fakultät für Wirtschaftswissenschaften an der Technischen Universität Bergakademie Freiberg im Benehmen mit dem Senat nachstehende

Zweite Satzung zur Änderung der Studienordnung für den Masterstudiengang Technikrecht an der TU Bergakademie Freiberg

beschlossen.

Artikel 1 Änderungen des Studienablaufplanes

Die Studienordnung für den Masterstudiengang Technikrecht vom 1. April 2009 (Amtliche Bekanntmachungen der TU Bergakademie Freiberg Nr. 3 vom 2. April 2009) zuletzt geändert durch Änderungssatzung vom 21.04.2010 (Amtliche Bekanntmachungen der TU Bergakademie Freiberg Nr. 18 vom 26. April 2010) wird wie folgt geändert:

1. Zu Anlage 1:

Die Anlage 1 (Studienablaufplan) enthält die aus der Anlage 1 zu dieser Satzung ersichtliche Fassung. Das Modul „Technikrecht“ (9 LP) wurde in die Module „Technikrecht“ (4 LP) und „Energierrecht“ (5 LP) aufgeteilt. Die Module „Energiewirtschaftsrecht“ und „Prozess und außergerichtliche Streitbeilegung“ wurden in „Recht der Erneuerbaren Energien“ und „Prozess, außergerichtliche Streitbeilegung und internationale Vertragsgestaltung“ umbenannt.

2. Zu Anlage 2:

Die Beschreibungen der Module „Energierrecht“, „Denkmalrecht“, „Juristisches Seminar (Öffentliches Recht)“, „Juristisches Seminar (Wirtschaftsrecht)“, „Prozess, außergerichtliche Streitbeilegung und internationale Vertragsgestaltung“, „Recht der Erneuerbaren Energien“, „Technikrecht“ sowie „Theorie der Wirtschaftsordnung“ erhalten die aus der Anlage 2 zu dieser Satzung ersichtliche Fassung.

Artikel 2 Inkrafttreten und Geltungsbereich

Diese Änderungssatzung tritt am Tag nach der Veröffentlichungen in den Amtlichen Bekanntmachungen der TU Bergakademie Freiberg in Kraft. Sie gilt für alle Studierenden, die nach der Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Technikrecht (Amtliche Bekanntmachungen der TU Bergakademie Freiberg Nr. 3 vom 2. April 2009) studieren, bezüglich aller Module, deren Prüfungsleistungen sie ab dem SS 2012 erstmalig ablegen werden.

Diese Änderungssatzung wurde ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fakultätsrates der Fakultät für Wirtschaftswissenschaften vom 08.05.2012. Sie wurde vom Rektorat der TU Bergakademie Freiberg mit Beschluss vom 14.05.2012 genehmigt.

Freiberg, 30. Mai 2012

gez.: Prof. Dr.-Ing. Bernd Meyer

Anlage 1: Studienablaufplan (ausgehend vom Studienbeginn im Wintersemester)

Modul	1. Sem. V/Ü/S	2. Sem. V/Ü/S	3. Sem. V/Ü/S	4. Sem. V/Ü/S	LP
Pflichtmodule entsprechend § 19 (1)					
Technikrecht	2/1/0				4
Energierrecht		2/1/0			5
Einführung in den Gewerblichen Rechtsschutz	2/0/0				3
Vertiefung Gewerblicher Rechtsschutz		2/0/0			3
Privates Wirtschaftsrecht	2/0/0				3
Gesellschaftsrecht			2/2/0		6
Handelsrecht		2/2/0			6
Umweltrecht	2/0/0				3
Naturschutzrecht		2/2/0			6
Öffentliches Bau- und Planungsrecht			2/2/0		6
Theorie der Wirtschaftsordnung	2/2/0				5
Recht der Erneuerbaren Energien		2/0/0			3
Denkmalrecht			2/0/0		3
Bergrecht			2/0/0		3
Europäisches Wirtschaftsrecht	2/2/0				6
Öffentliches Wirtschaftsrecht		2/2/0			6
Prozess, außergerichtliche Streitbeilegung und internationale Vertragsgestaltung		4/0/0			7
Expertenkolloquium zum Gewerblichen Rechtsschutz	0/0/2				3
Juristisches Seminar (Privatrecht)	0/0/2				4
Juristisches Seminar (Wirtschaftsrecht)		0/0/2			4
Juristisches Seminar (Öffentliches Recht)			0/0/2		4
Praktikum				X	10
Masterarbeit				X	20

Anlage 2: Geänderte Modulbeschreibungen

Code/Daten	ERECHT Ma. Nr. 3365	Stand: 10.02.2012	Start: SS 2012
Modulname	Energierrecht		
Verantwortlich	Name Ring Vorname Gerhard Titel Prof. Dr.		
Dozent(en)	Name Barbknecht Vorname Klaus-Dieter Titel Honorarprofessor, Dr.		
Institut(e)	Europäisches Wirtschaftsrecht und Umweltrecht		
Dauer Modul	1 Semester		
Qualifikationsziele	Die Studenten sollen über die für ihre künftige berufliche Praxis relevanten privatrechtlichen Kenntnisse in energierechtlichen Haftungsfragen verfügen.		
Inhalte	In der Veranstaltung werden die Grundlagen zu den Haftungsfragen hinsichtlich des Gerätesicherheitsrechts, Medien- und Telekommunikationsrechts, Computer- und Internetrechts, Datenschutzrechts sowie Bio- und Gentechnikrechts vermittelt.		
Typische Fachliteratur	Handbuch des Technikrechts, Schulte (Hrsg.), 2. Auflage 2011		
Lehrformen	Vorlesung (2 SWS) und Übung (1 SWS)		
Voraussetzung für die Teilnahme	Grundkenntnisse im Privatrecht		
Verwendbarkeit des Moduls	LL.M. Technikrecht; Offen für Hörer aller Fakultäten		
Häufigkeit des Angebotes	Jeweils im Sommersemester		
Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Modulprüfung besteht aus einer Klausurarbeit im Umfang von 90 Minuten.		
Leistungspunkte	Im Modul werden 5 Leistungspunkte erworben.		
Note	Die Modulnote ergibt sich aus der Note für die Klausurarbeit.		
Arbeitsaufwand	Der Zeitaufwand beträgt 150 h und setzt sich zusammen aus 45 h Präsenzzeit und 105 h Selbststudium. Letzteres umfasst die Vor- und Nachbereitung der Lehrveranstaltungen sowie die Vorbereitung auf die Prüfung.		

Code/ Daten	DENKRE MA. Nr. 2957	Stand: 10.02.12	Start: WS 09/10
Modulname	Denkmalrecht		
Verantwortlich	Name Wolf Vorname Rainer Titel Prof. Dr.		
Dozent(en)	Name Wolf Vorname Rainer Titel Prof. Dr.		
Institut(e)	Europäisches Wirtschaftsrecht und Umweltrecht		
Dauer Modul	1 Semester		
Inhalte Qualifikationsziele	Es sollen die Grundzüge des öffentlichen Rechts sowie des Denkmalrechts vermittelt werden.		
Typische Fachliteratur	Detterbeck, Öffentliches Recht für Wirtschaftswissenschaftler, 4. Auflage, 2006 Maurer, Allgemeines Verwaltungsrecht, 16. Auflage, 2006 Bajohr/Wolf, Denkmalrecht, Freiburger Handbuch zum Baurecht, §27, 2. Auflage, 2003		
Lehrformen	Vorlesung		
Voraussetzung für die Teilnahme	Keine		
Verwendbarkeit des Moduls	Master LLM Technikrecht		
Häufigkeit des Angebotes	Jeweils im Wintersemester		
Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten	Grundlage für die Vergabe der Leistungspunkte ist jeweils eine Klausurarbeit (90 min) am Ende des Semesters.		
Leistungspunkte	Im Modul werden 3 Leistungspunkte vergeben.		
Note	Die Modulnote ergibt sich aus der Note für die Klausurarbeit.		
Arbeitsaufwand	Der Zeitaufwand beträgt 90 Stunden. Dieser setzt sich aus 30 Stunden Präsenzzeit und 60 Stunden Vor- und Nachbereitung von Vorlesung und Übung sowie Vorbereitung auf die schriftliche Prüfung zusammen.		

Code/ Daten	JURSEMO .BA.Nr. 945	Stand: 10.02.12	Start: SS 2010
Modulname	Juristisches Seminar (Öffentliches Recht)		
Verantwortlich	Name Wolf Vorname Rainer Titel Prof. Dr.		
Dozent(en)	Name Wolf Vorname Rainer Titel Prof. Dr.		
Institut(e)	Lehrstuhl für Öffentliches Recht		
Dauer Modul	1 Semester		
Qualifikationsziele/ Kompetenzen	Das Seminar soll den Studierenden die Möglichkeit geben vertiefte Kenntnisse im Öffentlichen Recht zu erwerben.		
Inhalte	Gesamte Materie des Öffentlichen Rechts		
Typische Fachliteratur	themenbezogen		
Lehrformen	Seminar (2 SWS)		
Voraussetzung für die Teilnahme	Abschluss von zwei Modulen aus den Bereich des Öffentlichen Rechts (Bau- und Planungsrecht, Umweltrecht, Europäisches Wirtschaftsrecht, Energierecht, Öffentliches Wirtschaftsrecht, Denkmalschutzrecht)		
Verwendbarkeit des Moduls	Masterstudiengang Technikrecht, Bachelorstudiengang Business and Law (Wirtschaft und Recht). Verwertbar auch in anderen Studiengängen, die die Vermittlung vertiefter Kenntnisse des öffentlichen Rechts beinhalten.		
Häufigkeit des Angebotes	Jeweils im Wintersemester.		
Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten	Eine Seminararbeit im Umfang von ca. 30 Seiten (AP 1) sowie ein Vortrag (AP 2).		
Leistungspunkte	4		
Note	Die Modulnote ergibt sich aus der Note für die Seminararbeit (AP1, Gewichtung 2) und der Note für den Vortrag (AP2, Gewichtung 1), wobei beide Prüfungsleistungen für sich bestanden sein müssen.		
Arbeitsaufwand	Der Zeitaufwand beträgt 120 Stunden und setzt sich aus 90 Stunden Selbststudium und 30 Stunden Präsenzzeit zusammen.		

Code/Daten	JSWR MA. Nr. 2959	Stand: 10.02.12	Start: SS 2010
Modulname	Juristisches Seminar (Wirtschaftsrecht)		
Verantwortlich	Name Ring	Vorname Gerhard	Titel Prof. Dr.
Dozent(en)	Name Ring	Vorname Gerhard	Titel Prof. Dr.
Institut(e)	Lehrstuhl für Bürgerliches Recht		
Dauer Modul	1 Semester		
Qualifikations- ziele/Kompetenzen	Die Studenten sollen befähigt werden, sich selbständig in eine spezielle Problematik aus dem Bereich des privaten Wirtschaftsrechts (insbesondere dem Unternehmens- und Arbeitsrecht) einzuarbeiten und die Ergebnisse ihrer Untersuchung in Form einer wissenschaftlichen Arbeit darzustellen und mündlich zu präsentieren.		
Inhalte	Abhängig vom Thema der Seminararbeit		
Typische Fachliteratur	Abhängig vom Thema der Seminararbeit, Hinweise zum Anfertigen von Seminararbeiten auf der Lehrstuhlhomepage		
Lehrformen	Seminar (2 SWS)		
Voraussetzung für die Teilnahme	keine		
Verwendbarkeit des Moduls	BBL, Master Technikrecht		
Häufigkeit des Angebotes	Jeweils im Sommersemester (Blockveranstaltung)		
Voraussetzung für Vergabe von Leistungspunkten	Bestandene Seminararbeit und Präsentation		
Leistungspunkte	Im Modul werden 4 Leistungspunkte erworben.		
Note	Die Modulnote ergibt sich aus der Note für die Seminararbeit (AP1, Gewichtung 2) und der Note für die Präsentation (AP2, Gewichtung 1), wobei beide Teilleistungen für sich bestanden sein müssen.		
Arbeitsaufwand	Der Zeitaufwand beträgt 120 h und setzt sich zusammen aus 30 h Präsenzzeit und 90 h Selbststudium. Letzteres umfasst die Anfertigung der Seminararbeit und die Vorbereitung der Präsentation.		

Code/Daten	PRZASTB .BA.Nr. 962	Stand: 10.02.2012	Start: SS 2011
Modulname	Prozess, außergerichtliche Streitbeilegung und internationale Vertragsgestaltung		
Verantwortlich	Name Ring Vorname Gerhard Titel Prof. Dr.		
Dozent(en)	Name Mackenroth Vorname Geert Titel Staatsminister der Justiz des Freistaates Sachsen a.D., MdL Name Neuhaus Vorname Ulrike Titel Dr. Rechtsanwältin		
Institut(e)	Lehrstuhl für bürgerliches Recht		
Dauer Modul	1 Semester		
Qualifikationsziele/ Kompetenz	Die Studenten sollen zum einen Einblick in die Prozessabläufe und die außergerichtliche Streitbeilegung erhalten und die Rechtsdurchsetzung als funktionalen Bestandteil einer Rechtsbeziehung kennenlernen. Weiterhin soll die Vorlesung methodische Kenntnisse für die Vertragsgestaltung und Vertragsverhandlung im internationalen Rechtsverkehr vermitteln. Die Studierenden lernen, wirtschaftliche Interessen in einem Vertrag mit in- und ausländischen Vertragspartnern juristisch umzusetzen.		
Inhalte	Zunächst wird ein systematischer und struktureller Überblick über die Grundlagen der Rechtsdurchsetzung gewährt. Dabei wird u. a. auf Prozessgrundsätze, Zuständigkeiten, Parteien, Beweise, Verfahrensarten, Prozesskosten, Rechtsmittel, Vollstreckung und Prozesstaktik eingegangen. Neben Fallstudien werden auch simulierte Gerichtsverhandlungen (sog. Moot Courts) durchgeführt. Zudem wird auf Formen der außergerichtlichen Streitbeilegung eingegangen, insbesondere auf die Mediation. Hinsichtlich der Vertragsgestaltung werden folgende Vertragstypen behandelt: der Vertrag über Fertigung und Lieferung, der Vertrag über die Erstellung von Ingenieursleistungen und der Vertrag über Forschungs- und Entwicklungsleistungen. Alle Vertragstypen werden aus Einkaufs- und aus Vertriebsicht beleuchtet. Außerdem wird auf die vertraglichen Möglichkeiten für den Patent- und Know-how Schutz eingegangen.		
Typische Fachliteratur	Littbarski, Einführung in das Prozessrecht, 2005 Prütting, Außergerichtliche Streitschlichtung, 2002		
Lehrform	Vorlesung (4 SWS)		
Voraussetzung für die Teilnahme	Grundkenntnisse im Privatrecht sind von Vorteil.		
Vewendbarkeit des Moduls	Bachelorstudiengang Business and Law (Wirtschaft und Recht), LL.M Technikrecht		
Häufigkeit des Angebots	Jeweils im Sommersemester		
Voraussetzung für Vergabe von Leistungspunkten	Bestandene Klausurarbeit im Umfang von 120 Minuten		
Leistungspunkte	Im Modul werden 7 Leistungspunkte erworben.		
Note	Die Modulnote ergibt sich aus der Note für die Klausurarbeit.		
Arbeitsaufwand	Der Zeitaufwand beträgt 210 h und setzt sich zusammen aus 60h Präsenzzeit und 150h Selbststudium. Letzteres umfasst die Vor- und Nachbereitung der Lehrveranstaltungen sowie die Vorbereitung auf die Prüfung.		

Code/ Daten	ENERGIE .MA. Nr. 3345	Stand: 10.02.2012	Start: SS 2009/2010
Modulname	Recht der erneuerbaren Energien		
Verantwortlich	Name Wolf Vorname Rainer Titel Prof. Dr.		
Dozent(en)	Name Maslaton Vorname Martin Titel Prof. Dr.		
Institut(e)	Professur für öffentliches Recht		
Dauer Modul	1 Semester		
Qualifikationsziele/ Kompetenzen	Erwerb von Grundkenntnissen im Recht der Erneuerbaren Energien		
Inhalte	Gegenstand sind die rechtlichen Rahmenbedingen der Produktion von Energie aus regenerativen Energieformen wie Biomasse, Photovoltaik sowie Wasserkraft. Kern der Vorlesung stellt die Auseinandersetzung mit den Einspeisungsbedingungen nach dem Erneuerbaren-Energien-Gesetz (EEG) und den baugesetzlichen Vorschriften zur Errichtung solcher Anlagen dar.		
Typische Fachliteratur	Koenig/Kühling/Rasbach: Energierecht Germer/Loibl (Hrsg.) Energierecht Handbuch		
Lehrformen	Vorlesung (2 SWS)		
Voraussetzung für die Teilnahme	Grundkenntnisse des Öffentlichen Rechts		
Verwendbarkeit des Moduls	LL.M. Technikrecht; Offen für Hörer aller Fakultäten		
Häufigkeit des Angebotes	Jeweils im Sommersemester		
Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Modulprüfung besteht aus einer Klausur im Umfang von 90 Minuten.		
Leistungspunkte	Im Modul werden 3 Leistungspunkte erworben.		
Note	Die Klausurnote ergibt sich aus der Note der Klausurarbeit.		
Arbeitsaufwand	Der Zeitaufwand beträgt 90 h und setzt sich zusammen aus 30 h Präsenzzeit und 60 h Selbststudium. Letzteres umfasst die Vor- und Nachbereitung der Lehrveranstaltungen sowie die Vorbereitung auf die Prüfung		

Code/Daten	TECHREC .MA.Nr. 2951	Stand: 10.02.2012	Start: WS 2009/10
Modulname	Technikrecht		
Verantwortlich	Name Ring Vorname Gerhard Titel Prof. Dr.		
Dozent(en)	Name Ring Vorname Gerhard Titel Prof. Dr.		
Institut(e)	Europäisches Wirtschaftsrecht und Umweltrecht		
Dauer Modul	1 Semester		
Qualifikationsziele/ Kompetenzen	Die Studenten sollen über die für ihre künftige berufliche Praxis relevanten privatrechtlichen Kenntnisse in technikkrechtlichen Haftungsfragen verfügen.		
Inhalte	In der Veranstaltung werden die Grundlagen der Produkt- und Produzentenhaftung nach deutschem und europäischem Recht vermittelt. In Abgrenzung zur Haftung für Gebrauchsfähigkeit und Funktionstüchtigkeit eines Produktes wird in diesem Modul gelehrt, wann ein Hersteller für Folgeschäden einzustehen hat, die im Zusammenhang mit der Benutzung seiner Produkte entstanden sind.		
Typische Fachliteratur	Handbuch des Technikrechts, Schulte (Hrsg.), 2. Auflage 2011		
Lehrformen	Vorlesung (2 SWS) und Übung (1 SWS)		
Voraussetzung für die Teilnahme	Grundkenntnisse im Privatrecht		
Verwendbarkeit des Moduls	LL.M. Technikrecht; Offen für Hörer aller Fakultäten		
Häufigkeit des Angebotes	Jeweils im Wintersemester		
Voraussetzung für Vergabe von Leistungspunkten	Die Modulprüfung besteht aus einer Klausur im Umfang von 90 Minuten.		
Leistungspunkte	Im Modul werden 4 Leistungspunkte erworben.		
Note	Die Modulnote ergibt sich aus der Note für die Klausurarbeit.		
Arbeitsaufwand	Der Zeitaufwand beträgt 120 h und setzt sich zusammen aus 45 h Präsenzzeit und 75 h Selbststudium. Letzteres umfasst die Vor- und Nachbereitung der Lehrveranstaltungen sowie die Vorbereitung auf die Prüfung.		

Code/Daten	TWIRTO MA. Nr. 2956	Stand: 01.03.2012	Start: SS 2012
Modulname	Theorie der Wirtschaftsordnung		
Verantwortlich	Name Schönfelder Vorname Bruno Titel Prof. Dr.		
Dozent(en)	Name Schönfelder Vorname Bruno Titel Prof. Dr.		
Institut(e)	Lehrstuhl für allgemeine Volkswirtschaftslehre		
Dauer Modul	1 Semester		
Qualifikationsziele/Kompetenzen	Die Studierenden sollen begreifen, warum Eucken die Problematik der Wirtschaftsordnung als die Grundfrage der Volkswirtschaftslehre bezeichnet hat.		
Inhalte	Die Lehrveranstaltungen des Moduls befassen sich mit den Zusammenhängen zwischen Wirtschafts- und Rechtsordnung.		
Typische Fachliteratur	Schönfelder, B. – Vom Spätsozialismus zur Privatrechtsordnung. Eine Untersuchung über die Interdependenz zw. Recht und Wirtschaft. Berlin: BWV 2012 Hayek, F.A.v. – <i>Die Verfassung der Freiheit</i> . Tübingen: Mohr 1991.		
Lehrformen	Vorlesung (2 SWS), Übung (2 SWS).		
Voraussetzung für die Teilnahme	Keine.		
Verwendbarkeit des Moduls	Masterstudiengang LLM, sonstige Masterstudiengänge.		
Häufigkeit des Angebotes	Jeweils im Wintersemester.		
Voraussetzung für Vergabe von Leistungspunkten	Eine bestandene Klausurarbeit im Umfang von 90 Minuten. Prüfungsvorleistung: ein strukturierter schriftlich vorbereiteter Diskussionsbeitrag		
Leistungspunkte	5		
Note	Die Modulnote ergibt sich aus der Note der Klausurarbeit.		
Arbeitsaufwand	Der Zeitaufwand beträgt 150 h und setzt sich zusammen aus 60 h Präsenzzeit und 90 h Selbststudium. Letzteres umfasst die Vor- und Nachbereitung der Lehrveranstaltung sowie die Klausurvorbereitung.		

Herausgeber: Der Rektor der TU Bergakademie Freiberg

Redaktion: Prorektor für Bildung

Anschrift: TU Bergakademie Freiberg
09596 Freiberg

Druck: Medienzentrum der TU Bergakademie Freiberg